



FOR THE BENEFIT OF SOCIETY

DIE OSLO-RESOLUTION

DER EUROPÄISCHEN LOTTERIEN

ÜBER DIE EINHEIT IN DER VIELFALT

PRÄAMBEL

- Gestützt auf die in der EL-Generalversammlung in Istanbul am 11. Juni 2009 verabschiedete Resolution, in der die gemeinsamen Grundwerte der EL-Mitglieder festgelegt und ein nachhaltiges, auf den Grundsätzen der Subsidiarität, Integrität, Vorsorge und Solidarität basierendes Glücksspielmodell gebilligt worden war;
- Gestützt auf die in der EL-Generalversammlung in Barcelona am 4. Juni 2010 verabschiedete Resolution, die die in Istanbul gebilligten Prinzipien bestätigt und die gemeinsamen Regulierungsprinzipien darlegt, um eine nachhaltige Zukunft für die Lotterien in der EU zu gewährleisten;
- Gestützt auf die in der EL-Generalversammlung in Helsinki am 8. Juni 2011 verabschiedete Resolution, die ein Rahmenwerk hinsichtlich des Schutzes der Integrität des Sport und der öffentlichen Ordnung schafft;
- Gestützt auf die Verträge über die Europäische Union, und insbesondere Artikel 5 (3) TEU, gemäß dem die Union nur tätig wird, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedsstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können, sowie Artikel 4 (3) TEU gemäß dem die Union die nationalen Identitäten der Mitgliedsstaaten einschließlich ihren grundlegenden Strukturen und ihrer wesentlichen Staatsfunktionen sowie die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung achtet;
- Unter Berücksichtigung, dass gemäß ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs Glücksspiele und Lotterien Wirtschaftstätigkeiten ganz besonderer Art darstellen, bei denen ungezügelter Wettbewerb nicht erstrebenswert ist, ethische oder kulturelle Erwägungen eine Rolle in allen Mitgliedsstaaten spielen und wobei anerkannt werden muss, dass Lotterien einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung gemeinnütziger Aktivitäten im Interesse der Allgemeinheit leisten;
- Unter Berücksichtigung, dass die EU-Mitgliedsstaaten für die Organisation von Lotterien, Sportwetten und Glücksspielen restriktive Richtlinien verabschiedet haben, um schädliche Auswirkungen auf den Einzelnen und auf die Gesellschaft zu verhindern, sowie den Schutz der Konsumenten und den Erhalt der öffentlichen Ordnung zu gewährleisten;
- Unter Berücksichtigung, dass diese Richtlinien, wie vom Europäischen Gerichtshof anerkannt, den Lotterien ermöglichen sollen, auf die sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen sowie auf die sich schnell verändernden technologischen Lösungen und Innovationen reagieren zu können,

um die natürliche Neigung zum Glücksspiel auf kontrollierte Art zu kanalisieren, und somit ihre Aktivitäten – wo erforderlich – auszuweiten, um den Kampf gegen illegale Betreiber zu stärken.

- Unter Berücksichtigung, dass diese Richtlinien den Lotterien ermöglichen sollen, die Entwicklung des europäischen Sportmodells und seine Integrität in Zusammenarbeit mit der Sportbewegung und den Interessenvertretern zu fördern und finanziell zu unterstützen, wie von der EU und dem Europarat festgelegt.
- Unter Berücksichtigung, dass der Ministerrat der EU am 10. Dezember 2010 einstimmig anerkannt hat, dass die Lotterien eine ausgesprochen wichtige Rolle in der Gesellschaft spielen und dass diese Besonderheit in allen Diskussionen auf europäischer Ebene anerkannt werden soll;
- Unter Hinweis darauf, dass die Europäische Kommission am 14. Juli 2014 als Teil ihres Aktionsplans Empfehlungen für Grundsätze für den Schutz der Konsumenten verabschiedet hat und dass diese die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs die der Kommission übertragenen Befugnisse und die einstimmig verabschiedeten Schlussfolgerungen des Rates nicht vollständig berücksichtigt haben;
- Unter Berücksichtigung, dass das europäische Parlament am 10. März 2009 und am 10. September 2013 Resolutionen im Hinblick auf Online-Glücksspiel verabschiedet hat, in denen das europäische Parlament die Wichtigkeit des Wohnorts des Konsumenten für die Mitgliedsstaaten anerkannt hat, um die auf ihrem Gebiet angebotenen Glücksspieldienstleistungen effizient kontrollieren, begrenzen und überwachen zu können;
- Angesichts der Tatsache, dass es bei einer Reihe von laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen mehrere Mitgliedsstaaten um die Kernfragen einer kohärenten und wirksamen nationalen Glücksspielpolitik geht, und es deshalb zur Umgehung einer eingehenden politischen Debatte zum Regulierungsrahmen für Glücksspiel in der EU und ihren Mitgliedsstaaten kommen kann;
- Unter Berücksichtigung, dass sich diese Entwicklungen auf die Grundlage des Lissabon-Vertrages stützen, der das Bestehen einer politischen Union auf der Basis von gemeinsamen Prinzipien, die für die EU und ihre Mitgliedsstaaten als wesentlich betrachtet werden, hervorhebt;

- Unter Berücksichtigung, dass die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs dem grundlegenden gesellschaftlichen Konsens im Hinblick auf die Lotterien in den Rechtsordnungen der Mitgliedsstaaten durchwegs einen großen Freiraum eingeräumt hat;
- In der Erkenntnis, dass der Europäische Gerichtshof in Übereinstimmung mit Artikel 6 des EU-Vertrags gehandelt hat, der besagt, dass die Grundprinzipien des EU-Rechts nur insofern anerkannt werden können, als sie sich aus den gemeinsamen Verfassungstraditionen der Mitgliedsstaaten ergeben.
- Unter Hinweis darauf, dass in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und in den Schlussfolgerungen des EU-Rates ein Konsens über die Lotterien erreicht wurde, der *die Einheit in der Vielfalt* der nationalen und europäischen Rechtsordnungen widerspiegelt.
- Unter Hinweis darauf, dass aus der Perspektive der *Einheit* ein breiter Konsens über die besondere Stellung der Lotterien besteht, der sich aus den verfassungsrechtlichen und gesellschaftlichen Traditionen der Mitgliedsstaaten ergibt, wobei eine starke Verbindung zwischen den Erträgen aus Glücksspielen und der Unterstützung von gesellschaftlich und ethisch erstrebenswerten Zielen geschaffen wird.
- Unter Hinweis darauf, dass es aus der Perspektive der *Vielfalt* innerhalb des EU-Rechtsrahmens Sache der Mitgliedsstaaten selbst ist, ihr weites politisches Ermessen auszuüben, um die Einzelheiten ihrer Glücksspielpolitik festzulegen.
- Unter Hinweis darauf, dass es innerhalb des EU-weiten Konsenses über öffentliche Ordnung Sache der Mitgliedsstaaten ist, den erwünschten Grad an Konsumentenschutz im Einklang mit ihrer kulturellen, ethischen und religiösen nationalen öffentlichen Ordnung festzulegen.

**DIE GENERALVERSAMMLUNG DER EUROPÄISCHEN LOTTERIEN HAT DIE FOLGENDE
RESOLUTION AM 8. JUNI 2015 IN OSLO ANGENOMMEN**

- Die Europäische Lotterien-Vereinigung steht für ein Modell regulierter Lotterien, das der den Lotterien immanenten Charakteristik Rechnung trägt, dass Lotterien besondere und sensible Dienstleistungen sind, die einem breiten Publikum angeboten werden. Aus diesem Grund müssen sie zum Wohle der Gesellschaft gut organisiert und individuell reguliert sein, um soziale Kosten zu minimieren und das Verhältnis von Gewinn und Nutzen zu ermitteln. Nur ein Modell, das dem Grundsatz der Subsidiarität entspricht, kann moralische, kulturelle und nationale Positionen angemessen widerspiegeln und für einen hohen Grad an Konsumentenschutz und Integrität der angebotenen Glücksspiele stehen.
- Die Europäische Lotterien-Vereinigung spielt eine wichtige und anerkannte Rolle in der Aufrechterhaltung der Vielfalt nationaler Modelle und spiegelt gleichzeitig die einigenden Prinzipien wider, auf denen diese Modelle beruhen.
- Die Mitglieder bestätigen, dass die Europäische Lotterien-Vereinigung als Hüterin dieses auf vier Kernwerten basierenden Modells betrachtet werden muss:

Subsidiarität

Die Mitgliedsstaaten sind in erster Linie dafür zuständig, ihre Glücksspielaktivitäten zu organisieren und zu regulieren. Sie müssen zusammenarbeiten, um Spielerschutz und Rechtsdurchsetzung gegen illegale Betreiber zu gewährleisten.

Vorsorge

Spieler müssen durch eine wirksame und effiziente Rechtsdurchsetzung auf nationaler und internationaler Ebene vor schädlichen und unregulierten Glücksspielangeboten geschützt werden. Angesichts der mit allen Glücksspielaktivitäten verbundenen Risiken fordert die Europäische Lotterien-Vereinigung die Regierungen auf, im Hinblick auf die Regulierung von Glücksspielen in ihren Märkten einen behutsamen Zugang zu wählen und Glücksspiele in einem qualitativen Rechtsrahmen auf der Basis einer quantitativen Bewertung zu strukturieren.

Solidarität

Unabhängig vom Konsumentenschutz stellen die von den Lotterien in Europa generierten Erträge einen wichtigen Beitrag für den Staatshaushalt und spezifische gemeinnützige Zwecke dar. Der Rat der EU hat am 10. Dezember 2010 einstimmig anerkannt, dass Lotterien durch ihren umfassenden und wichtigen Beitrag für gemeinnützige und philanthropische Ziele eine ausgesprochen wichtige Rolle in der Gesellschaft spielen. Der Rat war sich einig, dass diese Besonderheit in allen Diskussionen auf europäischer Ebene anerkannt werden soll.

Integrität

Als besondere wirtschaftliche Tätigkeit ist es das Ziel der Europäischen Lotterien-Vereinigung, die europäischen Konsumenten durch die Verteidigung der Integrität der von ihren Mitgliedern angebotenen Spiele gegen alle Formen von Missbrauch, Manipulation und/oder kriminelle Aktivitäten einschließlich Geldwäsche zu schützen. Als historische Partner des Sports schließt dies die Verteidigung des Sports gegen Bedrohungen durch Spielmanipulationen und andere kriminelle Aktivitäten mit ein, um die Integrität im Sport zu schützen.

Zur Förderung dieses Modells besteht die Mission der Europäischen Lotterien-Vereinigung darin:

- **ein Forum** zum Gedankenaustausch zwischen ihren Mitgliedern **zu bieten** und als proaktiver Gesprächspartner für die relevanten Interessenvertreter zu agieren;
- **als Labor** für die Gestaltung und Implementierung der weiteren Entwicklung und Architektur des Lotteriomodells sowie der angebotenen Spiele **zu dienen**;
- die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern und Interessenvertretern **proaktiv** mithilfe aller ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mittel in einem sich rasch verändernden wirtschaftlichen und technologischen Umfeld, in dem das Konsumentenverhalten ständige Innovationen zum Wohle aller erfordert, **zu fördern**, insbesondere durch die Bereitstellung von Plattformen für den Austausch von Informationen, Integrität und Weiterbildung;
- Wohltätigkeitsorganisationen und öffentlichen Einrichtungen, denen die Erträge ihrer Mitglieder zugutekommen, soweit wie möglich **zu unterstützen und zu fördern**.

Die Generalversammlung

beauftragt das Exekutivkomitee, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung dieses grundsätzlichen strategischen Ansatzes zu unternehmen und die gemeinsamen Regulierungsprinzipien und die zum Ausdruck gebrachten Ansichten gegenüber allen EU-Organen sowie EU- und EWR-Mitgliedsstaaten weiter voranzubringen.

beauftragt das Exekutivkomitee mit der Umsetzung dieser Resolution und einer regelmäßigen Berichterstattung über die Entwicklungen.

Die Präambel ist integrierender Bestandteil der Resolution.

Erstellt in Oslo am 8. Juni 2015

Die englische Fassung ist verbindlich.